



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. August 2022, Nr. 16

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften im Land Nordrhein-Westfalen in Bußgeldverfahren 403

Bekanntmachungen

Grundordnung für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen..... 407

Personalnachrichten..... 412

Ausschreibungen..... 417

Allgemeine Verfügungen

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften im Land Nordrhein-Westfalen in Bußgeldverfahren

**AV d. JM vom 26. Juli 2022 (1510-IT.1/E-Akte nach StPO und OWiG)
- JMBl. NRW. S. 403 -**

I.

Die AV d. JM vom 23. Juni 2021 (1510-IT.1/E-Akte nach StPO und OWiG) - JMBl. NRW. S. 237 -, zuletzt geändert durch AV d. JM vom 21. Juni 2022 (1510-IT.1/E-Akte nach StPO und OWiG) - JMBl. NRW. S. 289 - wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

A. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf:

Staatsanwaltschaft	Abteilung/ Dezernat	Verfahren	Datum
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf	3 / 106 3 / 107 3 / 510	Alle Bußgeldverfahren, die der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf von den Staatsanwaltschaften Duisburg und Wuppertal in elektronischer Form übersandt werden.	01.11.2021

Staatsanwaltschaft Duisburg	1a / 316 4 / 344 7 / 378 7 / 379	Alle Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren, die der Staatsanwaltschaft Duisburg von der Stadt Oberhausen in elektronischer Form übersandt werden.	13.09.2021
Staatsanwaltschaft Wuppertal	643 743	Alle Bußgeldverfahren, die der Staatsanwaltschaft Wuppertal von der Stadt Wuppertal in elektronischer Form übersandt werden.	01.07.2021

B. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm:

Staatsanwaltschaft	Abteilung/ Dezernat	Verfahren	Datum
Staatsanwaltschaft Arnsberg	111 280	Alle Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren, die der Staatsanwaltschaft Arnsberg vom Hochsauerlandkreis in elektronischer Form übersandt werden.	19.09.2022
	111	Alle schulrechtlichen Ordnungswidrigkeitsverfahren, die der Staatsanwaltschaft Arnsberg von der Bezirksregierung Arnsberg in elektronischer Form übersandt werden.	19.09.2022
Staatsanwaltschaft Essen	284 285 290 295	Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren gegen Erwachsene der Stadt Gelsenkirchen	25.07.2022

C. Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Köln:

Staatsanwaltschaft	Abteilung/ Dezernat	Verfahren	Datum
Generalstaatsanwaltschaft Köln	I / 101 I / 102 I / 103 I / 104 I / 105 I / 106 I / 107 II / 201 II / 202 II / 203 II / 204 II / 205 II / 206 II / 207 III / 301 III / 302 III / 303 III / 304 III / 305 III / 306	Alle Rechtsbeschwerden in Bußgeldverfahren.	01.04.2022
Staatsanwaltschaft Aachen	597 598 599	Alle Bußgeldverfahren, die der Staatsanwaltschaft Aachen von der Städteregion Aachen sowie den Städten Eschweiler und Stolberg in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	01.07.2021

	169	Alle Bußgeldverfahren, die der Staatsanwaltschaft Aachen vom Kreis Düren in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	04.10.2021
	152 153 154 155 158 459 497 499 653 655 656 658 661	Alle Bußgeldverfahren, die der Staatsanwaltschaft Aachen von der Stadt Aachen in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	15.03.2022
	499 455 552 856 854	Alle Bußgeldverfahren, die der Staatsanwaltschaft Aachen von der Städteregion Aachen sowie den Städten Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Roetgen und Würselen in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	01.09.2022
Staatsanwaltschaft Bonn	1 / 121	Alle Bußgeldverfahren, einschließlich Vollstreckung von Erzwingungshaftsachen, die der Staatsanwaltschaft Bonn vom Kreis Euskirchen in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	20.09.2021
Staatsanwaltschaft Köln	1 / 912	Bußgeldverfahren, einschließlich Vollstreckung von Erzwingungshaftsachen, die der Staatsanwaltschaft Köln vom Rheinisch-Bergischen Kreis in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	01.05.2022

D. Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf:

Gericht	Abteilungen/ Spruchkörper	Verfahren	Datum
Oberlandesgericht Düsseldorf	3. und 4. Senat für Bußgeldsachen	Alle Bußgeldverfahren, die dem Oberlandesgericht Düsseldorf von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	01.01.2022
Amtsgericht Oberhausen	221 223 224 226 229	Alle Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren	13.09.2021
Amtsgericht Wuppertal	Alle Abteilungen, in denen Bußgeldverfahren gegen Erwachsene bearbeitet werden.	Alle Bußgeldverfahren gegen Erwachsene, die dem Amtsgericht Wuppertal von der Staatsanwaltschaft Wuppertal mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	01.07.2021

E. Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm:

Gericht	Abteilungen/ Spruchkörper	Verfahren	Datum
Amtsgericht Arnsberg	Sämtliche Bußgeldabteilungen	Sämtliche Verfahren, die dem Amtsgericht Arnsberg von der Staatsanwaltschaft Arnsberg oder dem Hochsauerlandkreis mit elektronisch geführter Akte oder von der Bezirksregierung als elektronisches Dokument übersandt werden.	19.09.2022
Amtsgericht Brilon	Sämtliche Bußgeldabteilungen	Sämtliche Verfahren, die dem Amtsgericht Brilon von der Staatsanwaltschaft Arnsberg oder dem Hochsauerlandkreis mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	19.09.2022
Amtsgericht Gelsenkirchen	Sämtliche Bußgeldabteilungen	Sämtliche Verfahren gegen Erwachsene, die dem Amtsgericht Gelsenkirchen von der Staatsanwaltschaft Essen mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	25.07.2022
Amtsgericht Meschede	Sämtliche Bußgeldabteilungen	Sämtliche Verfahren, die dem Amtsgericht Meschede von der Staatsanwaltschaft Arnsberg oder dem Hochsauerlandkreis mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	19.09.2022

F. Bezirk des Oberlandesgerichts Köln:

Gericht	Abteilungen/ Spruchkörper	Verfahren	Datum
Oberlandesgericht Köln	1. Strafsenat	Alle Bußgeldverfahren, die dem Oberlandesgericht Köln von der Generalstaatsanwaltschaft Köln mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	20.09.2021
Amtsgericht Düren	11E	Alle Bußgeldverfahren, die dem Amtsgericht Düren von der Staatsanwaltschaft Aachen mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	04.10.2021
Amtsgericht Eschweiler	37E 38E 38aE 39E	Alle Bußgeldverfahren, die dem Amtsgericht Eschweiler von der Staatsanwaltschaft Aachen mit elektronisch geführter Akte übersandt werden.	01.07.2021
Amtsgericht Euskirchen	201 202 203 204 205	Alle Bußgeldverfahren, die dem Amtsgericht Euskirchen von der Staatsanwaltschaft Bonn mit elektronisch geführter Akte oder vom Kreis Euskirchen in ausschließlich elektronischer Form übersandt werden.	01.02.2022

II.

Diese AV tritt am 15. August 2022 in Kraft.

Bekanntmachungen

Grundordnung für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bekanntmachung v. 15. August 2022 (2322 - V. 5) - JMBl. NRW S. 407 -

Grundordnung für die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen vom 15. August 2022

§ 1

Aufgaben der Fachhochschule

(1) Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen hat die in § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (FHGöD) genannten Aufgaben.

(2) Die Fachhochschule führt aufgrund besonderer Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern auch Anwärterinnen und Anwärter sowie Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte aus diesen Bundesländern zur Laufbahnprüfung bzw. zur Aufstiegsprüfung, sofern für die Genannten eine Fachhochschulausbildung vorgeschrieben ist und die Ausbildungsvorschriften der anderen Bundesländer denen von Nordrhein-Westfalen vergleichbar sind. Soweit die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorliegen, übernimmt die Fachhochschule die theoretische Ausbildung.

§ 2

Gliederung der Fachhochschule

Die Fachhochschule gliedert sich in die Fachbereiche „Rechtspflege“ und „Strafvollzug“.

§ 3

Mitglieder und Angehörige der Fachhochschule

(1) Mitglieder der Fachhochschule im Sinne dieser Grundordnung sind:

1.
die Leiterin oder der Leiter der Fachhochschule und deren/dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter
2.
die Professorinnen und Professoren sowie die Dozentinnen und Dozenten
3.
die hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beschäftigte)
4.
die Studierenden.

(2) Angehörige der Fachhochschule sind, soweit sie nicht Mitglieder sind, die in § 6 Abs. 2 FHGöD und die in § 20 Abs. 4 FHGöD genannten Personen. Sie nehmen an den Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat nicht teil. Im Übrigen haben sie, soweit sich aus dem FHGöD und der Grundordnung nichts anderes ergibt, die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitglieder. § 7 Abs. 5 FHGöD gilt nicht.

(3) Studierende sind die in § 3 Abs. 1 Satz 3 1. Halbs. FHGöD und in § 1 Abs. 2 Genannten.

(4) Die in § 1 Abs. 3 genannten Personen sind während der Zuweisung an die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen nur Studierende der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

§ 4 Organe der Fachhochschule

Organe der Fachhochschule sind

1.
die Leiterin oder der Leiter (Leitung) der Fachhochschule
2.
der Senat
3.
die Fachbereichsräte.

§ 5 Leitung der Fachhochschule

Die Leitung der Fachhochschule hat die in § 9 Abs. 1 und 2 FHGöD genannten Aufgaben.

§ 6 Senat

(1) Dem Senat gehören an

1.
die Leiterin/der Leiter der Fachhochschule als Vorsitzende/Vorsitzender oder im Falle der Verhinderung die Stellvertreterin/der Stellvertreter, die ihren/der seinen Dienort in Bad Münstereifel hat, als erste Stellvertreterin/erster Stellvertreter und bei deren/dessen Verhinderung die Stellvertreterin/der Stellvertreter, die ihren/der seinen Dienort in Essen hat, als zweite Stellvertreterin/zweiter Stellvertreter.
2.
insgesamt 10 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten
3.
zwei Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Beschäftigten
4.
sechs Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden
5.
mit beratender Stimme
 - a)
je ein von den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 94 Abs. 3 Satz 1 LBG) zu bestimmendes Mitglied
 - b)
ein vom Ministerium der Justiz zu bestimmendes Mitglied
 - c)
die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Leitung der Fachhochschule und die Fachbereichssprecherinnen/Fachbereichssprecher, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder gemäß Nr. 1 oder 2 sind
 - d)
die Gleichstellungsbeauftragte oder im Falle der Verhinderung ihre Stellvertreterin.

(2) Der Senat nimmt die Aufgaben und Befugnisse des § 10 FHGöD nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung wahr, die Bestandteil dieser Grundordnung ist.

(3) Der Senat ist von der Leitung der Fachhochschule über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten. Er kann von der Leitung der Fachhochschule jederzeit Auskunft über diejenigen Angelegenheiten der Fachhochschule verlangen, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben von Bedeutung sind.

§ 7 Fachbereichsrat

(1) Dem Fachbereichsrat gehören an

1.
sechs Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Professorinnen/Professoren und Dozentinnen/Dozenten
2.
eine vom Ministerium der Justiz zu bestimmende, bei den Ausbildungskörperschaften als Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter oder Ausbilderin/Ausbilder tätige Person
3.
eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der Lehrbeauftragten
4.
drei Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Studierenden.

(2) Die Professorinnen und Professoren sowie die Dozentinnen und Dozenten eines Fachbereichs sind Mitglieder des Fachbereichsrats, sofern ihre Zahl insgesamt sechs nicht übersteigt. In diesem Falle beträgt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden 50 v. H. der Zahl der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie der Dozentinnen und Dozenten am Tage der Wahlausschreibung; bei ungerader Zahl berechnet sich die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden nach der nächsthöheren geraden Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten.

(3) Stellt die Gruppe der Lehrbeauftragten keine Vertreterin und keinen Vertreter, erhöht sich die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden um eins.

(4) Der Fachbereichsrat nimmt die Aufgaben des § 13 FHGöD wahr. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Leitung der Fachhochschule bedarf.

§ 8 Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat

(1) Die ordentlichen Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat finden alle zwei Jahre im Monat April beginnend mit dem Jahr 2023 nach Maßgabe des § 15 FHGöD statt. Die Vertretung der Gruppen wird in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Liegt für eine Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Dasselbe gilt, wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist.

(2) Im Senat soll jeder Fachbereich entsprechend seiner Mitgliederzahl, mindestens jedoch mit je einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten sowie aus der Gruppe der Studierenden vertreten sein.

(3) Das Mandat der gewählten Mitglieder beginnt mit ihrer Benachrichtigung durch den Wahlvorstand, frühestens jedoch mit Ablauf der letzten Wahlperiode. Die neuen Gremien treten unverzüglich, spätestens einen Monat nach Ablauf der Wahl, zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammen.

(4) Die Mitgliedschaft eines gewählten Mitglieds erlischt vorzeitig durch

- a)
Ausscheiden aus der Fachhochschule
- b)
Rücktritt
- c)
Ausscheiden aus der Gruppe, die das Mitglied gewählt hat.

(5) In den Fällen des vorzeitigen Erlöschens der Mitgliedschaft tritt ein Ersatzmitglied ein; § 15 Abs. 2 FHGöD bleibt unberührt. Das Ersatzmitglied bestimmt sich aus den nicht Gewählten derjenigen Liste, der das zu ersetzende Mitglied entstammt, und zwar in der Reihenfolge der nächsthöheren Stimmenzahl. Enthält diese Liste keine Bewerbung, auf die gültige Stimmen entfallen sind, ist das Ersatzmitglied aus den übrigen Listen derselben Gruppe in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahl zu ermitteln. Kann das Ersatzmitglied so nicht bestimmt werden, findet eine Nachwahl statt. Die Amtszeit des Ersatzmitgliedes endet mit dem Zeitpunkt, in dem die ordentliche Amtszeit desjenigen Mitglieds geendet hätte, für das es eingetreten ist. Die Amtszeit eines nachgewählten Mitglieds endet mit der ordentlichen Wahlperiode.

(6) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(7) Jede wahlberechtigte Person kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahlen Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen und zu begründen. Der Einspruch ist nur zulässig, wenn aufgrund des behaupteten Sachverhalts Auswirkungen auf die Sitzverteilung nicht ausgeschlossen werden können. Über Einsprüche entscheidet der Wahlvorstand. Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erachtet, ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen. Ist eine solche nicht möglich, ist die angefochtene Wahl zu wiederholen.

(8) Ist in einem Fachbereich nur eine lehrbeauftragte Person tätig, gehört sie ohne Wahl dem Fachbereichsrat an. Sonst wird die Vertretung der Lehrbeauftragten gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 FHGöD vom Senat mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Wird die vorgeschlagene Person nicht gewählt, hat die Leitung der Fachhochschule einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Erreicht keine der vorgeschlagenen Personen die erforderliche Mehrheit, findet unter allen vorgeschlagenen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 9

Fachbereichssprecherin oder Fachbereichssprecher

(1) Der Fachbereichsrat wählt nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 FHGöD die Fachbereichssprecherin oder den Fachbereichssprecher und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

(2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Fachbereichsrats auf sich vereinigt. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(3) Das lebensälteste Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichsrats beruft die konstituierende Sitzung ein und leitet sie bis zur Wahl der Fachbereichssprecherin oder des Fachbereichssprechers.

(4) Im Übrigen gilt Teil II der Wahlordnung.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt Aufgaben der Frauenförderung im Rahmen von § 17b FHGöD wahr.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin werden auf Vorschlag des Senats von der Leitung der Fachhochschule für die Dauer von vier Jahren bestellt.

§ 11 Vertretung der Studierenden

(1) Die Vertretung der Studierenden besteht aus den Sprecherinnen und Sprechern der Studiengruppen aller Fachbereiche. Sie nimmt die in § 25 FHGöD genannten Belange wahr.

Aus der Mitte der Vertretung der Studierenden wird ein Sprecherrat gebildet. Der Sprecherrat beruft die Sitzungen der Vertretung der Studierenden ein und führt deren Geschäfte. Jedes Studium entsendet in den Sprecherrat eine von den Studiengruppensprecherinnen und Studiengruppensprechern des jeweiligen Studiums gewählte Person.

(2) Die Studiengruppen wählen ihre Sprecherin oder ihren Sprecher und die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in geheimer Abstimmung in getrennten Wahlgängen. Unmittelbar danach wählen die Studiengruppensprecherinnen und Studiengruppensprecher eines Studiums die in den Sprecherrat zu entsendende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Wahlen finden im Studium I nach Ablauf von drei Wochen, in den Studien II und III nach Ablauf einer Woche seit Beginn des jeweiligen Studiums statt.

(3) Die Vertretung der Studierenden tritt erstmalig zusammen einen Monat nach Inkrafttreten der Grundordnung. Sie gibt sich binnen eines halben Jahres nach der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung, die der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Leitung der Fachhochschule bedarf.

(4) Die von einem Studium in den Sprecherrat entsandte Person behält ihr Amt auch während der fachpraktischen Ausbildung der Studierenden dieses Studiums. Es endet mit der gem. Abs. 2 zu Beginn des nächsten fachwissenschaftlichen Studiums durchgeführten Wahl. Während der fachpraktischen Ausbildung wirkt die von diesem Studium in den Sprecherrat entsandte Person mit bei Fragen, die die in der fachpraktischen Ausbildung befindlichen Studierenden dieses Studiums betreffen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 12 Änderung der Grund- und Wahlordnung

Eine Änderung der Grundordnung und der Wahlordnung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Senats.

§ 13 Veröffentlichungen

Die Ordnungen und Satzungen der Fachhochschule werden im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

§ 14 Inkrafttreten

Die Grundordnung tritt einen Tag nach der in § 13 vorgeschriebenen Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Grundverordnung vom 16. Juli 2013 in der Fassung vom 16. Juli 2022 außer Kraft

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am OLG**: Richterin am AG Vanessa Fuchs aus Kempen in Düsseldorf, z. **Vors. Richter/in am LG**: Richter/in am LG Petra Gundlach, Holger Sackermann u. Justina Schiminowski in Düsseldorf, Richter am AG Alexander Stumpe aus Düsseldorf in Düsseldorf, z. **Richter/in am LG**: Richterin Svenja Heier u. Fabienne Lohn in Düsseldorf, z. **Justizrätin**: Justizamtsrätin Gabriele Dombach u. Gabriele Kordus in Düsseldorf, z. **Justizamtsrätin/-amtsrat**: Justizamtsfrau/-amtmann Andreas van Lück in Kleve, Detlev Hohl in Emmerich, Frank Westerfeld in Geldern, Tilo Mehwald, Hannelore Milles, Beate Schiele u. Gabriele Schneider in Wuppertal, Andreas Schmitt in Solingen, z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Tonja Sawaryn in Düsseldorf u. Lena Trines in Duisburg, z. **Obergerichtsvollzieher m. AZ**: Obergerichtsvollzieher Stefan Baltes in Duisburg, z. **Justizamtsinspektor/in m. AZ**: Justizamtsinspektor/in Michael Pelkmann in Wuppertal u. Barbara Meyer in Velbert, z. **Ersten Justizhauptwachtmeister**: Justizhauptwachtmeister Claus Rigoll in Düsseldorf, z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Ernesto Sebastian Rösner in Düsseldorf u. Andreas Dahlmann in Wuppertal.

Versetzt:

Vors. Richter am LG Dr. Ludwig Thönnissen vom LG Düsseldorf an das OLG Düsseldorf unter Übertragung des Amtes eines Richters am OLG, Richter am LG Tobias Krauß vom LG Düsseldorf an das AG Langenfeld unter Übertragung des Amtes eines Richters am AG, Richterin am LG Julia Emma Hermanns vom LG Krefeld an das AG Nettetal unter Übertragung eines Amtes als Richterin am AG, Richter am AG Dr. Markus Meyen vom AG Nettetal an das LG Krefeld unter Übertragung des Amtes eines Richters am LG, Richter am AG Oliver Kloß aus Solingen nach Wuppertal, Richterin am AG Lisa-Marie Liebermann aus Wuppertal nach Solingen.

Ruhestand:

Richter am OLG Boris Meyer in Düsseldorf, Vors. Richter am LG Helmut Bracun in Duisburg, Justizrätin Gudrun Kaboth in Wuppertal, Justizamtsinspektor Klaus Bielefeld in Moers, Justizhauptsekretärin Bettina Vasbeck in Wuppertal.

Richterinnen/Richter auf Probe

Assessorin Hannah Respondek, Katharina Benita Krebs, Miriam Brigitte u. Gertrud Rehbein.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Gabriele Brinkmeier in Duisburg, z. **Justizoberinspektor**: Justizinspektor Axel König in Düsseldorf.

Ausgeschieden:

Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Noémie Fischer in Wuppertal.

Ruhestand:

Oberregierungsrat Dietmar Rieks in Duisburg, Oberamtsanwältin Sigrid Heinrich in Wuppertal, Justizamtsinspektorin m. AZ Karen Blank in Krefeld u. Justizamtsinspektorin Annegret Müller in Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Regierungsrätin Miriam Wittekindt.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Nurhan Asgari aus Düsseldorf, Ronja Blöser aus Düsseldorf, Ricarda Marie Brandhorst aus Düsseldorf, Felix Maximilian Brendicke aus Düsseldorf, Michael Dierks aus Düsseldorf, Janine Flohr aus Düsseldorf, Aylin Gülbol aus Düsseldorf, Johannes Hagmann aus Düsseldorf, Dr. Caroline Luisa Hoffrichter aus Düsseldorf, Carolin Jost aus Düsseldorf, Jessica Alina Keppler aus Düsseldorf, Stephan Kieselstein aus Düsseldorf, Arnulf Mallmann aus Düsseldorf, Michael Marcinek aus Mülheim an der Ruhr, Susanne Marin Zimmermann aus Oberhausen, Matthias Jendrik Menebröcker aus Düsseldorf, Ines Mittermeier aus Düsseldorf, Tamara Moll aus Düsseldorf, Sabine Tatjana Müller, LL.M. (Pepperdine Univers.) aus Düsseldorf, Shielan Osman aus Remscheid, Dr. Isabella Petzinka aus Düsseldorf, Alexandra Rath aus Düsseldorf, Larissa Robens aus Düsseldorf, Johannes Thierfelder aus Düsseldorf, Florian Voß aus Remscheid, Julian Wöllisch aus Düsseldorf, Lei Wu aus Düsseldorf, Kiyomi Zimmer aus Düsseldorf.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Nikolas Altemeier aus Düsseldorf, Dr. Tobias Bage aus Ratingen, Bastian Carpentier aus Düsseldorf, Matthias von Holten, LL.M. aus Düsseldorf, Kim Lorraine Illmer aus Essen, Katrin Joost aus Ratingen, Jessica Alina Keppler aus Düsseldorf, Dr. Gabriele Kirchhoff aus Düsseldorf, Monika Magdalena Lentzen aus Essen, Michael Marcinek aus Mülheim an der Ruhr, Sascha Martens aus Köln, Lorenz Meyer aus Düsseldorf, Katja Silke Oldiges aus Düsseldorf, Katrin Peter aus Düsseldorf, Sören Rabenstein, LL.M. (Cape Town) aus Düsseldorf, Giuseppe Russo aus Grevenbroich, Alexander Schmidt aus Düsseldorf, Constantin Schulte Steinberg aus Düsseldorf, Giuseppe Sferrazza aus Meerbusch, Ulrich Stadermann aus Erkrath, Dr. Jens Werner aus Düsseldorf.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Samira Brüser aus Essen, Stephan Anselm Grüter aus Meerbusch, Jennifer Macha aus Oberhausen, Theresa Schulz, LL.M. aus Düsseldorf, Janina Theven aus Düsseldorf.

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt:

Ole Christian Grahlmann aus Zürich, Katrin Heinz aus Duisburg.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Kai-Martin René Gohmert aus Berlin, Florian Habegger, LL.M. aus Dortmund, Funda Özdemir aus Köln, Marcus Pretzell aus Delitzsch.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Direktorin des AG - R 2** -: Direktorin des AG - R 1 m. AZ - Eva Köper in Lennestadt; z. **Vorsitzenden Richterin am LG**: Richterin am LG Petra Breywisch-Lepping in Bochum; z. **Oberregierungsrätin/-rat**: Regierungsrat Carsten Parsen in Hamm, Justizrat Matthias Dohle in Münster,

Justizrätin Annette Meier-Borkeloh in Paderborn, z. **Justizrätin/-rat**: Justizamtsrätin/-amtsrat Thomas Drewes in Detmold, Silke Mohrmann in Essen, Stephanie Kuberski in Recklinghausen, z. **Justizamtsrätin/-amtsrat**: Justizamtfrau/-amtmann Milko Krause u. Britta Sommer in Essen, Britta Hohn in Recklinghausen u. Uwe Schröter in Witten, z. **Sozialamtmann**: Sozialoberinspektor Ulrich Möhl in Paderborn, z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Joelle Anna Redemann in Essen, Violetta Holona u. Friederike Schönhals in Hagen; z. **Gerichtsvollzieher/in**: Justizsekretär/in Mohamed El Rhadour aus Bad Oyenhausen, Sören Knoop aus Beckum, Laura Krämer aus Unna, Tjorven Freimuth aus Minden, Alexander Ortmann aus Rheda-Wiedenbrück; z. **Justizamtsinspektor/in (A 9 m. AZ)**: Justizamtsinspektor/in Michaela Monika Cornelius in Essen.

Ruhestand:

Justizinspektorin Frauke Jansen in Tecklenburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Alexandra Anifantakis, Dr. Sarah Krampitz, Michael Schmitz u. Marleen Werner.

Ausgeschieden:

Richterin Dr. Nicola Beyer.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwalt**: Staatsanwalt (Richter auf Probe) Dennis Lotz u. Christopher Lenz in Siegen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor: Lucas Brixius.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Verlegung des Amtssitzes:

Rechtsanwalt und Notar Ralf Thiemann von Oelde nach Beckum.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Dr. Sophia Karner-Herbrich in Köln; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Christina Schmidt u. Jonas Herzog in Düren; z. **Justizrat**: Justizamtsrat Wolfgang Hospes in Bonn; z. **Justizamtsrätin/-amtsrat**: Justizamtfrau/-amtmann Jutta Thesing in Bonn, Günter Degueldre in Köln, Beate Hüsgen in Siegburg u. Claudia Ringsdorf in Waldbröl; z. **Justizamtfrau/-amtmann**: Justizoberinspektor/in Ursula Kniffler u. Jan Nöthen in Bonn.

Versetzt:

Richterin am AG Milena Zippelius-Rönz aus Köln nach Bergisch Gladbach, Richter am AG Dr. Maximilian Friedrich aus Siegburg nach Bergisch Gladbach.

Ruhestand:

Richter am AG Reinhard Bohn in Bergisch Gladbach, Justizrat (A 13 m. AZ) Winfried Ludwigs u. Justizrat (A 13) Heinz Werner Steffes in Siegburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Julia Dibbert, Dr. Peter Glaubach, Orkide Gündüz, Matthieu Loenhard Hauser, Carla Louise Heyne, Maximilian Holthausen, Dr. Eva-Maria Marxen, Nina Katharina Müller, Lukas Raphael Rundel u. Dr. Anja Timmermann.

Staatsanwaltschaften

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Lara Jacobebbinghaus, Dr. Ioanna Ginou-Bosbach u. Laura Hennighausen.

OVG und Verwaltungsgerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richter am OVG**: Richter am OVG Dr. Hans-Joachim Hüwelmeier, Dr. André Niesler u. Dirk Rauschenberg; z. **Richter/in am VG**: Richter/in Hannes Hogeback in Arnberg, Christine Basar in Düsseldorf, Dr. Lukas Wolfgang Lübben in Gelsenkirchen, Moritz Polster in Köln, Dr. Tobias Möller, Dirk Neubauer u. Malte Stakowski in Minden.

Ruhestand:

Richterin am VG Petra Sterzenbach

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Dr. Felix Kazimierski u. Dr. Matthias Wagner.

LSG und Sozialgerichte

Ernannt:

z. **Präsidentin des SG**: Richterin am LSG Dr. Dörte Bergmann in Gelsenkirchen; z. **Richterin am SG als weitere Aufsicht führende Richterin**: Richterin am SG Dr. Karola Piepenstock in Köln; z. **Richter/in am SG**: Richterin Kerstin Sternberger in Dortmund, Staatsanwältin Jasmin Kassid in Detmold, Richterin Anne Plückebaum in Detmold; z. **Regierungsrätin (LBGr. 2.2)**: Regierungsrätin Katja Hüttemann in Essen; z. **Justizoberwachmeister**: Tim Ziegenhagen in Gelsenkirchen.

Ruhestand:

Präsidentin des SG Silvia Fleck in Gelsenkirchen, Präsident des SG Martin Wienkenjohann in Detmold, Richter am SG Ulrich Irmen in Aachen, Regierungsamtsinspektorin Claudia Tegethoff in Düsseldorf.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Katharina Adolph in Münster.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richter/in am FG**: Richterin am FG Katharina Wagner in Düsseldorf u. Richter am FG Ralf Brosda in Münster.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Finanzgericht Axel Dabitz in Düsseldorf.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Ernannt:

z. **Richterin am ArbG als weitere Aufsicht führende Richterin**: Richterin am ArbG Christiane Schönbohm in Düsseldorf.

LAG-Bezirk Hamm

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Sophie Beilharz.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsrätin**: Leona Landwehr in Köln; z. **Regierungsoberinspektor/in**: Regierungsinspektor/in Sascha Gas in Herford, Niklas Hildebrandt in Schwerte, Louisa Stock in Werl, Benjamin Pöppelmann in Willich I; z. **Justizvollzugsamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Justizvollzugsamtsinspektorin Silke Holtmann in Bielefeld-Senne; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Stefan Fandré in Gelsenkirchen, Ralf Dewenter in Hövelhof, Carsten Piotraschke in Iserlohn; z. **Hauptwerkmeister/in**: Oberwerkmeister/in Kathrin Kopp in Köln, Thorsten Sommer in Werl; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsoberssekretär/in André Greschek in Gelsenkirchen, Magdalena Hoffmann in Werl; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Karina Naumann in Siegburg.

Ruhestand:

Regierungsrat Peter Werner Wolff u. Justizvollzugsobersinspektor Hans-Georg Moennig im JVK NRW in Fröndenberg, Betriebsinspektor Friedhelm Irmen in Düsseldorf, Betriebsinspektor Uwe Zeitel, in Werl, Justizvollzugsamtsinspektor Franco Mattern in Düsseldorf, Justizvollzugsamtsinspektor Ralf Alcácer-Seidel in der SoThA in Bochum, Justizvollzugsamtsinspektor Thomas Grußdat in Hamm, Justizvollzugsoberssekretär André Diekmann in Werl.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich an Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität sowie ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|---|
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am OLG (R 3) in Düsseldorf |
| 1 | Oberstaatsanwältin als Hauptabteilungsleiterin o. Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter (R 2 m. AZ) b. d. StA Köln |
| 1 | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am LG (R 2) in Krefeld |
| 1 o. mehrere | Vorsitzende Richterin o. Vorsitzender Richter am LG (R 2) in Essen |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA Bielefeld |
| 1 | Direktorin o. Direktor d. AG (R 1 m. AZ) in Medebach |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt als Gruppenleiter/in (R 1 m. AZ) b. d. StA Aachen |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Arnsberg
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm - |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Hamm
- nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Hamm - |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Gelsenkirchen
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |
| 1 | Sozialamtfrau o. Sozialamtman b. d. JVA Werl |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) - Bereichsleiter/Bereichsleiterin im Hafthaus I Bereich A - b. d. JVA Werl
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Werl angefordert werden - |

1	Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor b. d. JVA Düsseldorf
2	Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor - fliegend - b. d. SG Aachen, Duisburg und Köln
mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Düsseldorf
mehrere	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Düsseldorf
1	Hauptwerkmeisterin o. Hauptwerkmeister b. d. JVA Düsseldorf
1	Oberwerkmeisterin o. Oberwerkmeister im Werkdienst b. d. JVA Moers-Kapellen

Leitung der JVA Hamm

Der vorgenannte, der Besoldungsgruppe A 15 LBesO A NRW zugeordnete Dienstposten bei der Justizvollzugsanstalt Hamm ist neu zu besetzen. Bewerbungen können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Verwaltungsleitung der JVA Werl

Bei der Justizvollzugsanstalt Werl ist demnächst der Dienstposten für die Verwaltungsleitung der Behörde zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppen A 14 LBesO A NRW zugeordnet. Bewerbungen können sich Bedienstete, die über die Befähigung für die Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, verfügen und mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW innehaben. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Leitung des Sozialdienstes b. d. JVA Münster

Bei der Justizvollzugsanstalt Münster ist die Stelle der Leitung des Sozialdienstes (Besoldungsgruppe A 12 LBesO A NRW) zu besetzen. Da eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 13 LBesO A NRW im Rahmen eines Verfahrens der sog. fliegenden Ausschreibung möglich ist, können sich auch Sozialrätinnen und Sozialräte bewerben, soweit es sich um Planbeamtinnen oder Planbeamte des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges handelt. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind nicht ausgeschlossen. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Geschäftsleiterin / Geschäftsleiter b. d. AG Herford

Bei dem Amtsgericht Herford ist zum 01.01.2023 der Dienstposten der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 zugeordnet. Bewerbungen können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2.1 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 13 übertragen ist.

Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Sozialdienst b. d. JVA Dortmund

Bei der Justizvollzugsanstalt Dortmund ist eine unbefristete Stelle mit einem Stellenanteil von 50 % als Mitarbeiter/in im Sozialdienst (EG S 15 TV-L) ab sofort besetzbar. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Dortmund angefordert werden.

Leiter/-in der Justizwachtmeisterei b. d. AG Essen

Bei dem Amtsgericht Essen ist zum 01.09.2022 der Dienstposten der/des Leiterin/Leiters der Justizwachtmeisterei neu zu besetzen.

Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 7 LBesO A NRW zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes des OLG-Bezirks Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 7 LBesO A NRW übertragen ist.

Leiter/in d. Wachtmeisterei b d. StA Mönchengladbach

Bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach ist der Dienstposten der Leiterin/des Leiters der Justizwachtmeisterei neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 6 bis A 7 LBesO A NRW (Laufbahngruppe 1.1) zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes des GStA-Bezirks Düsseldorf, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 7 LBesO A NRW übertragen ist.

Bewerbungen um Übertragung des Dienstpostens sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf zu richten.

Ausschreibung der Förderplätze im Rahmen des Förderprogramms JURA

Im Rahmen des Förderprogramms JURA bestehen eine oder mehrere Fördermöglichkeiten für Diplom-Rechtspflegerinnen und Diplom-Rechtspfleger.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen, die zu Beginn des Förderprogramms einen Studienplatz für das Studium der Rechtswissenschaften mittels Immatrikulationsbescheinigung einer öffentlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen nachweisen können und nach dem Ergebnis ihrer Rechtspflegerprüfung hierfür in besonderer Weise in Betracht kommen. Hiervon ist auszugehen, wenn die Rechtspflegerprüfung mit einem Prädikatsexamen (mindestens 9,00 Punkte) abgeschlossen wurde. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Beamtinnen und Beamte, die sich bereits in einem Studium befinden oder das erste Staatsexamen bereits bestanden haben. Bei Vorliegen der individuellen Förderungsvoraussetzungen kann die Bewilligung für ein Studium der Rechtswissenschaft zum Wintersemester 2022/2023 oder zum Sommersemester 2023 erfolgen; für das juristische Referendariat kann die Bewilligung jederzeit erfolgen.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die zuständigen Mittelbehörden zu richten.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitender Ministerialrat Detlef Heinrich

Redaktion

Regierungsrätin Martina Bamberger
jmb@jm.nrw.de